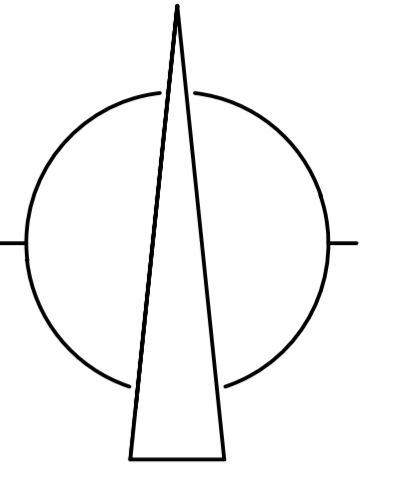




KREISSTADT SIEGBURG

BEBAUUNGSPLAN NR. 50/8

Entwurf, Stand 14.01.2026



Der Bebauungsplan besteht aus 2 Blättern:
Blatt 1: Planzeichnung
Blatt 2: Textliche Festsetzungen

<p>ÜBERSICHT 1:5000</p>	<p>ZEICHEN DER PLANGRUNDLAGE</p> <ul style="list-style-type: none"> Wohngebäude mit Hausnummer z.B. 10 Wohngebäude ohne Hausnummer Garagen, Wirtschafts- oder Industriegebäude Öffentliches Gebäude z.B. Rathaus Durchfahrt, Arkade Topografisch nachgetragenes Gebäude (Signatur wie oben) Zahl der Vollgeschosse z.B. 04 Gemeindegrenze Gemarkungsgrenze Fluglinie Flurstücksgrenze mit Grenzstein Flurstücksgrenze mit Grenzpunkt Hecke Zaun Einsteigeschacht Kappe (Schieber) Unterflurdrain Kabelschacht, Kabelkasten Höhenlage in Meter über Normalhöhennull Schwellen des Daches mit der Giebelwand Bordstein Straßensinkkasten Mauer Straßenlaterne Gebots-, Warn-, Hinweiszeichen Baum / Baumscheibe SD Satteldach PD Pultdach MD Mansarddach FD Flachdach <p>Es wird bescheinigt, dass die Planunterlage den Anforderungen gem. § 1 PlanZV entspricht, mit dem amtlichen Katasternachweis übereinstimmt und die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.</p> <p>Siegburg, Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur</p>	<p>PLANZEICHNERKLÄRUNG</p> <p>I. ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN</p> <p>Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB)</p> <ul style="list-style-type: none"> MU Urbanes Gebiet (§ 6a BauNVO) SO Sondergebiet, Zweckbestimmung: Wohnen/gewerbliche Tiefgarage <p>Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)</p> <ul style="list-style-type: none"> z.B. IV Zahl der Vollgeschosse Höchstmaß GRZ 0,5 Grundflächenzahl GRZ 0,7 GFZ 1,8 Geschossflächenzahl Höchstmaß <p>Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)</p> <ul style="list-style-type: none"> g geschlossene Bauweise (§ 22 Abs. 3 BauNVO) Baugrenze (§ 23 Abs. 3 BauNVO) Baulinie (§ 23 Abs. 2 BauNVO) <p>Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)</p> <ul style="list-style-type: none"> Straßenbegrenzungslinie Straßenverkehrsflächen, öffentlich 	<p>Sonstige Planzeichen</p> <ul style="list-style-type: none"> Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB) Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Fläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB) Umgrenzung von Flächen für Tiefgarage (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB) <p>Örtliche Bauvorschriften (§ 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 86 BauO NRW)</p> <ul style="list-style-type: none"> SD Satteldach FD Flachdach <p>NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME (§ 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 86 BauO NRW)</p> <ul style="list-style-type: none"> vorhandene 110 kV-Leitung der Westnetz GmbH (unterirdisch) und Schutzstreifen Ferngasleitung mit Schutzstreifen und Begleitkabel der Open Grid Europe Thyssengas 	<p>RECHTSGRUNDLAGE</p> <p>BauGB: Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27. Oktober 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 257) geändert worden ist.</p> <p>BauNVO: Bauordnungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) geändert worden ist.</p> <p>BauO NRW: Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung-BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juli 2018 (GV. NRW. S. 421), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 31. Oktober 2023 geändert worden ist (GV. NRW. S. 1172), in Kraft getreten am 01. Januar 2024.</p> <p>GO NRW: Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666) SGV. NRW. 2023. Zuletzt geändert durch Artikel 1 G zur Änderung kommunalrechtlicher und weiterer Vorschriften vom 10.07.2025 (GV. NRW. S. 618).</p> <p>Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmVO) vom 26. August 1999 (GV. NRW. S. 510) SGV. NRW. 2023. Zuletzt geändert durch Art. 1 Dritte ÄndVO vom 05. November 2015 (GV. NRW. S. 741).</p> <p>Planzeichenverordnung: Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 68), die zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 12. August 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 189) geändert worden ist.</p>	<p>1. BEBAUUNGSPLAN NR. 50/8</p> <p>Ausfertigung</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>GEMARKUNG: Siegburg</th> <th>FLUR: 6</th> <th>M. 1:500</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Der Planungsausschuss der Stadt Siegburg hat in der Sitzung am ... mit dem Vorentwurf des Bebauungsplanes die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Ort und Dauer wurden am ... öffentlich bekannt gemacht. Dieser Beschluss wurde am ... öffentlich bekannt gemacht.</td> <td>In der Zeit vom ... bis ... hat mit dem Vorentwurf des Bebauungsplanes die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Ort und Dauer wurden am ... öffentlich bekannt gemacht. Die betroffenen Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 Abs. 1 BauGB zeitgleich beteiligt worden.</td> <td>Der Entwurf des Bebauungsplanes hat in der Zeit vom ... bis ... mit dem Vorentwurf des Bebauungsplanes die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Ort und Dauer wurden am ... öffentlich bekannt gemacht. Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind gem. § 3 Abs. 2 BauGB von der Auslegung befreit und gem. § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt worden.</td> </tr> <tr> <td>Siegburg, (Stefan Rosemann) Bürgermeister</td> <td>Siegburg, (Stefan Rosemann) Bürgermeister</td> <td>Siegburg, (Stefan Rosemann) Bürgermeister</td> </tr> </tbody> </table>	GEMARKUNG: Siegburg	FLUR: 6	M. 1:500	Der Planungsausschuss der Stadt Siegburg hat in der Sitzung am ... mit dem Vorentwurf des Bebauungsplanes die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Ort und Dauer wurden am ... öffentlich bekannt gemacht. Dieser Beschluss wurde am ... öffentlich bekannt gemacht.	In der Zeit vom ... bis ... hat mit dem Vorentwurf des Bebauungsplanes die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Ort und Dauer wurden am ... öffentlich bekannt gemacht. Die betroffenen Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 Abs. 1 BauGB zeitgleich beteiligt worden.	Der Entwurf des Bebauungsplanes hat in der Zeit vom ... bis ... mit dem Vorentwurf des Bebauungsplanes die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Ort und Dauer wurden am ... öffentlich bekannt gemacht. Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind gem. § 3 Abs. 2 BauGB von der Auslegung befreit und gem. § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt worden.	Siegburg, (Stefan Rosemann) Bürgermeister	Siegburg, (Stefan Rosemann) Bürgermeister	Siegburg, (Stefan Rosemann) Bürgermeister
GEMARKUNG: Siegburg	FLUR: 6	M. 1:500												
Der Planungsausschuss der Stadt Siegburg hat in der Sitzung am ... mit dem Vorentwurf des Bebauungsplanes die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Ort und Dauer wurden am ... öffentlich bekannt gemacht. Dieser Beschluss wurde am ... öffentlich bekannt gemacht.	In der Zeit vom ... bis ... hat mit dem Vorentwurf des Bebauungsplanes die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Ort und Dauer wurden am ... öffentlich bekannt gemacht. Die betroffenen Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 Abs. 1 BauGB zeitgleich beteiligt worden.	Der Entwurf des Bebauungsplanes hat in der Zeit vom ... bis ... mit dem Vorentwurf des Bebauungsplanes die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Ort und Dauer wurden am ... öffentlich bekannt gemacht. Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind gem. § 3 Abs. 2 BauGB von der Auslegung befreit und gem. § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt worden.												
Siegburg, (Stefan Rosemann) Bürgermeister	Siegburg, (Stefan Rosemann) Bürgermeister	Siegburg, (Stefan Rosemann) Bürgermeister												